Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 294. Mittwoch, 18. Dezember 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verkehr mit Tafel- und Wirtschaftsobst.

I. Mit sofortiger Wirkung wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über die Kernobsternte 1918 vom 17. Juli 1918 (Nr. 167 Sächs. Staatszeitung vom 20. Juli 1918) mit der Einschränkung außer Kraft gesetzt, daß lediglich der Verkehr mit **Edelobst** den Bestimmungen der vorgenannten Verordnung auch weiterhin unterliegt. Edelobst darf also nur, insoweit es von der Landesstelle für Gemüse und Obst als solches ausdrücklich zugelassen worden ist, und nur nach den von dieser aufgestellten besonderen Grundsätzen abgegeben werden (§ 5 Abs. 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 in Verbindung mit § Abs. 5 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. August 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 184 vom 9. August 1918).

II. Der Verkehr mit Tafel- und Wirtschaftsobst wird innerhalb Sachsens völlig freigegeben mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen über Höchstpreise für Aepfel, Birnen und Pflaumen nach den Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 5. August 1918 und vom 21. September 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 221 vom 21. September 1918) auch weiterhin gelten.

In teilweiser Abänderung der Bestimmung unter II der Verordnung vom 5. August 1918, die im übrigen in Kraft bleibt, werden für **Tafeläpfel** und **Tafelbirnen** zuzüglich der Aufbewahrungszuschläge folgende Höchstpreise für den Monat Dezember festgesetzt:

Erzeugerhöchstpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
M. 44.—	M. 54.—	M. 69. — f. d. Ztr.

Für **Wirtschaftsobst** gilt der unter II der Verordnung vom 5. August 1918 in Verbindung mit der Verordnung vom 21. September 1918 festgesetzte Erzeugerhöchstpreis von M. 15.— für den Zentner und der Kleinhandelshöchstpreis von 30 Pfg. für das Pfund auch weiterhin.

III. **Außersächsisches** und **außerdeutsches** Kernobst darf im Kleinhandel nur in den vom Kommunalverband zum Verkauf solchen Obstes **besonders zugelassenen Geschäften** verkauft werden. Die zugelassenen Geschäfte sind als Verkaufsstellen für solches außersächsisches und außerdeutsches Obst kenntlich zu machen, und dürfen nicht gleichzeitig mit sächsischem Obst handeln.

IV. **Tafelobst**, insoweit es nicht als Edelobst zugelassen und nach besonderen Bestimmungen abgesetzt wird, sind alle gepflückten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Rohgenuß geeigneten Früchte unter Ausscheidung sämtlicher kleinen, verkrüppelten und beschädigten Früchte.

Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Most- und Fallobst sowie das aus den Tafelfrüchten ausgeschiedene Obst. Das Obst muß jedoch für die Herstellung von Marmeladen, zum Kochen und Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet sein.

Dresden, am 17. Dezember 1918. 2723 V 01

Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 5768

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Soweit die auf die Freiliste gesetzten Waren von dem **Kommunalverband** zugewiesen worden sind, dürfen sie zwar ohne Bezugsschein abgegeben werden, die Käufer müssen aber nach wie vor, eine von der Gemeindebehörde des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Großenhain abgestempelte **Dringlichkeitsbescheinigung** an den Verkäufer aushändigen.

753 b K. **Die Amtshauptmannschaft Großenhain**, am 11. Dezember 1918.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Erweiterung der Freiliste vom 5. Dezember 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

In das Verzeichnis A (Freiliste) der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Aenderung der Freiliste vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244) werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände aufgenommen:

XV. Strümpfe, Socken und Stutzen,
XVI. Kopfschützer, Brustschützer, Kniewärmer, Leibbinden, Halsbinden, gestrickte Schals, Pulswärmer,
XVII. Schwitzer (Sweater) jeder Art, gestrickte, gewirkte oder gehäkelte Damenwesten, gewirkte Korsettschoner und Untertaillen, (Trikothemden und -jacken sind bezugscheinpflichtig),
XVIII. Brusthalter, Büstenformer, Miedergürtel, Geradehalter und ähnliche Gegenstände,
XIX. Matratzen, fertiggefüllte Inletts,
XX. Abgepaßte Kopftücher, Schals und Umschlagetücher, Reise- und Schlafdecken, Decken für Tiere,

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem 8. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Reichsbekleidungsstelle.
J. V.: Dr. Temper.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 20. laufenden Monats ab

1. auf Abschnitt 51 der
   roten Nährmittelkarte I 250 gr **Kindergerstenmehl oder Grieß,**
   grünen Nährmittelkarte I 300 gr „ „ „
2. auf Abschnitt 49 bis mit 51 der
   grauen Nährmittelkarte I 50 gr Suppe,
   gelben Nährmittelkarte I 30 gr Suppe.
3. auf Abschnitt 48 der Warenbezugskarte III 400 gr **Marmelade.**

Der Preis beträgt für

Kindergerstenmehl	—.68 M. für das Pfund,
Grieß	—.48 „ „ „ „
Marmelade	1.— „ „ „ „
Suppe	10 Pfg. für den Würfel, bez. 47 Pfg. für ½-Pfund-Paket.

Die Entnahme hat **bis zum 26. laufenden Monats zu erfolgen.**

Die bei den Verkaufsstellen durch Mehrzuweisung verbleibenden **Ueberschüsse an Marmelade** sind sorgfältig zu verwahren und zunächst zur Abgabe an Zuziehende (Heeresentlassene) zu verwenden.

Die Abschnitte 51 der roten und grünen Nährmittelkarte I, die Abschnitte 49 bis mit 51 der grauen Nährmittelkarte I und die Abschnitte 48 der gelben Warenbezugskarte III sind **bis spätestens den 29. laufenden Monats** an diejenige Unterverteilungsstelle, von welcher die Ware bezogen worden ist, einzureichen.

Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt **bis spätestens den 31. laufenden Monats** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 49 bis mit 51 der gelben Nährmittelkarte I sind **bis spätestens den 29. laufenden Monats** direkt an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 17. Dezember 1918.

1671 d III. **Der Kommunalverband.**

Verteilung von Kaffee-Ersatz betr.

Vom Sonnabend, den 21. laufenden Monats ab wird Kaffee-Ersatz an die Bezugsberechtigten abgegeben.

Es entfallen **250 gr** auf den Kopf.

Großverbraucher können gleichfalls Kaffee-Ersatz erhalten.

Die Entnahme hat **bis zum 28. laufenden Monats**, und zwar bei demjenigen Kleinhändler zu erfolgen, bei welchem seinerzeit die Anmeldung bewirkt worden ist.

Bei der Entnahme ist die Brotausweiskarte mit vorzulegen. Die Kleinhändler haben sich zu überzeugen, daß diejenigen Personen, an welche Kaffee-Ersatz verausgabt wird, in ihre Kundenliste aufgenommen sind.

Die Preise sind den Packungen aufgedruckt.

Am 29. laufenden Monats haben die Kleinhändler den Bestand festzustellen und **bis spätestens den 31. Dezember 1918** Bestandsanzeige an ihren Großhändler einzusenden.

Die Großhändler ihrerseits haben ihren eigenen Bestand und die Bestände ihrer Kleinhändler **bis spätestens den 2. Januar 1919** bei der Amtshauptmannschaft zu melden.

Großenhain, am 12. Dezember 1918.

1672 a III. **Der Kommunalverband.**

Freibank Poppitz.

Morgen **Donnerstag** mittag von 12—2 Uhr **Rindfleischverkauf** gegen Fleischmarken. ½ kg 1 Mark.

Der Gemeindevorstand.

Reichskonferenz der A.- und S.-Räte.

Vorsitzender Leinert eröffnet die Sitzung vom Dienstag um 9 Uhr 20 und teilt mit, daß sich in der Versammlung eine demokratische Fraktion gebildet habe. Die Aussprache über den Bericht des Vollzugsrats und der Volksbeauftragten wird fortgesetzt. Ein Antrag auf Beschleunigung der Entwaffnung der Gegenrevolution ist eingegangen. Ein weiterer Antrag, 20 Minuten Redezeit zu gewähren, wird abgelehnt. (Großer Lärm). **Paisch:** Die Darstellung, es handle sich nur um die ordnungsmäßige Rückführung der Truppen in die Heimat, ist unzutreffend. An unzähligen Orten im Westen sind von ihnen die schlimmsten Ausschreitungen begangen, rote Fahnen herunter gerissen worden usw. Was haben die Volksbeauftragten dazu getan, um die Mißstände im Westen zu beseitigen und die Gegenrevolution zu entwaffnen? In der Munitionsversorgung liegt System. Die A.- und S.-Räte werden aufgelöst. Was sollen die Truppenzusammenziehungen im Westen bedeuten? Man will den Zeitpunkt zum gegenrevolutionären Eingreifen nur abwarten. Auch anderwärts zeigen sich gleiche Vorkommnisse. Unser Antrag ist voll berechtigt, Absetzung der Generale, Auflösung des stehenden Heeres, Entwaffnung der Offiziere, Bildung einer Roten Garde zum Schutz der Revolution. **Volksbeauftragter Landsberg:** Wir greifen rücksichtslos ein, wo Mißstände hervortreten. Im übrigen kann ich mitteilen, daß der Kriegsminister gestern seine Entlassung eingereicht hat. Staatssekretär Schiffer war durchaus berechtigt zu sagen, daß eine ungemessene Erhöhung der Löhne und Gebührnisse unmöglich sei und daß sie 1½ Milliarden verbraucht hätten. Die A.- und S.-Räte haben durchaus sparsam gewirtschaftet. **Ledebour:** Die hohen Ausgaben sind nicht auf uns zurückzuführen. Wals und andere haben sie verschuldet. Dann spricht auch die Entwertung des Geldes erheblich mit. Unser Antrag auf Absetzung Eberts fußte auf seinem Verhalten am blutigen Freitag. Ohne Ebert wäre das Blutvergießen in der Chausseestraße vermieden worden. Ein Mann wie Ebert, der auf diese Weise die Leute mittelbar zu weiteren Putschen ermutigt, ist ein Schandmal der Regierung. (Pfuirufe. Ungeheurer Lärm. Schlußrufe. Andererseits Händeklatschen. Fortgesetztes Läuten der Glocke. Rufe: Offiziere raus! Alles erhebt sich und droht einander. Gewaltiger Sturm. Auch auf den Tribünen größte Unruhe. Der Vorsitzende rügt die Aeußerung Ledebours. Erneuter Lärm.) **Volksbeauftragter Barth** führt aus: Unseren Kameraden im Osten droht der Zusammenbruch. Wir müssen in Moskau und Warschau alles tun, um zu einer Verständigung zu kommen. Unsere Brüder müssen restlos zurückgeführt werden. Landsberg und Ebert wollen den Grenzschutz im Westen. Wer davon spricht, begeht ein Verbrechen am deutschen Volke. Nimmt die Entente uns auch noch Oberschlesien und das Ruhrgebiet, so sind wir erledigt. Deshalb Schluß mit der Militärkamarilla. Als die Malläser einziehen wollten, lagen sie abends zuvor in Alarmbereitschaft in der Bibliothek, um den Zusammentritt des Reichstages gegen angeblich 800 bolschewistische Matrosen zu sichern. Auf Grund dieser Sache hat der Kriegsminister demissioniert. Der Grenzschutz muß sofort aufgehoben werden. **Volksbeauftragter Ebert:** Was Barth vorgetragen hat, sind Fragen, die einmütig im Kabinett erledigt sind, teils noch schweben. Wir haben von Anfang an die schnellste Heimführung unserer Truppen betrieben. (Sehr richtig). Das Kabinett war sich einig darüber, daß der Grenzschutz im Osten absolut nötig ist. Die Notwendigkeit eines Grenzschutzes im Westen wird immer wieder betont. Waren deshalb Barths Angriffe gerechtfertigt? (Lebhafte Unruhe. Rufe: Nein). So kann man nicht zusammenarbeiten. Wir müssen uns vorbehalten, wenn nicht Sicherung geschaffen wird, zu entscheiden, ob wir überhaupt noch in der Lage sind, unser Amt weiter zu führen. (Lebhafter Beifall. Hochrufe. Dauernde Unruhe). Die weitere Aussprache über diesen Punkt wird abgesetzt. Etwa 30 Soldaten mit Plakaten die ihre Formationen angeben, rücken in den Saal ein. Der Sprecher gibt die Forderungen der Gardetruppen bekannt: 1. Einsetzung eines Obersten Soldatenrates, der die Kommandogewalt ausübt. (Bravo). 2. Die Rangabzeichen sind verboten. (Bravo). 3. Die Offiziere sind zu entwaffnen. (Bravo). Für die Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Redner bittet, die Anträge sofort zu erledigen. Vorsitzender **Seeger:** Wir nehmen diese Anträge entgegen und werden sie zur Diskussion stellen. (Ruf: Sofort). Ein Soldatenrat erklärt, heute sei dies nicht mehr möglich. (Große Unruhe, die sich zu ungeheurem Lärm steigert, als Ledebour das Wort nimmt, um die sofortige Erledigung zu fordern). Die Mehrheitssozialisten schicken sich an, unter Protest den Saal zu verlassen. (Erneuter Lärm). Volksbeauftragter **Haase** mahnt zur Ruhe und beantragt Vertagung. Die Soldaten könnten versichert sein, daß ihre Rechte bei der morgigen Beratung ihrer Anträge vollauf gewahrt würden. Nach 6 Uhr beschließt das Haus unter tosendem Lärm die Vertagung. Nächste Sitzung Mittwoch.

Zur Lage.

Freigabe der Fischerei in der deutschen Bucht. Aus Kiel wird gemeldet: Die Verhandlungen mit der gegnerischen Marineabordnung in Kiel haben die Freigabe der Fischerei in der deutschen Bucht ergeben und zwar innerhalb folgender Grenzen: Hornsriff-Feuerschiff-Helgoland, Borkum-Riff-Feuerschiff, Westerend-Feuerschiff, Ems-Mündung. Die Verhandlungen wegen Freigabe der Fischerei in der Ostsee sind noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung wird erst getroffen werden, wenn der Text der Bestimmungen der Waffenstillstandsbedingungen vorliegt. — Admiral Wemyß hat vor der Waffenstillstandskommission zugesagt, die Frage der deutschen Hochseefischerei wohlwollend zu prüfen, sobald die für das Minensuchen bestimmten Fischdampfer ihre Arbeiten aufgenommen hätten.

Rücktritt des Kriegsministers. In der Tagung der Reichskonferenz teilte der Volksbeauftragte Landsberg mit, daß der Kriegsminister Scheüch seine Entlassung eingereicht habe.

Ueber die Gesamtziffer der deutschen Verluste geben die „Politisch-parlamentarischen Nachrichten" bis zum 30. November 1918 die folgenden authentischen Zahlen: 1 600 000 Tote, 205 000 Vermißte, 618 000 Gefangene, 4 154 000 Verwundete.

Wahlen. Das gestern mitgeteilte Wahlergebnis in Mecklenburg-Neustrelitz hat sich etwas verschoben. Es werden in dem verfassungsgebenden Landtage 21 bürgerliche und 21 sozialdemokratische Abgeordnete sitzen. — Auch in Mecklenburg-Schwerin haben die Wahlen zur Landesversammlung stattgefunden. Es wurden 22 Sozialdemokraten und 29 Bürgerliche gewählt. — Die Stadtverordnetenwahlen in Braunschweig hatten folgendes Ergebnis: Die Unabhängigen Sozialisten erhalten 11, die Mehrheitssozialisten 9, die bürgerlichen Parteien zusammen 16 Sitze. Die Sozialdemokraten haben mit 20 Sitzen also die Mehrheit.

Zur Friedenskonferenz wird Lloyd George auch die englischen Arbeiterabgeordneten Clynes und Thomas einladen. — Lloyd George wird sich Ende dieser Woche nach Paris begeben, wo sodann sofort die Beratungen über den vorläufigen Frieden anfangen, an denen sich auch Wilson beteiligt. Man erwartet, daß diese binnen einer Woche beendet sein werden und daß die Versammlung der Hauptkonferenz in der ersten Woche des Januar zusammentreten kann.

General Smuts hat seine Stelle im englischen Kriegskabinett niedergelegt, da der Krieg beendet ist.